

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 68 (1959)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

biete des humanitären Völkerrechtes dar. Ein erster Abschnitt behandelt den allgemeinen Schutz der Bevölkerung gegen gewisse Auswirkungen des Krieges. Sie dehnt die Bestimmungen des Genfer Rechtes, die ursprünglich für die Verwundeten und Kranken der Armeen vorgesehen waren, auf *besonders schutzbedürftige Personen* aus, nämlich auf *Verwundete, Kranke, Schwache, schwangere Frauen, Kinder und Greise*. Ebenso gewährt sie

den *Zivilspitalern und ihrem Personal den Schutz*, der bisher den Sanitätsanstalten und dem Sanitätspersonal der Armee zukam. Ein zweiter Abschnitt befasst sich mit dem *Schutze von Zivilpersonen feindlicher Staatsangehörigkeit*, handle es sich um Zivilpersonen, die sich auf dem Boden des kriegführenden Landes befinden, oder um *die gesamte Zivilbevölkerung in einem vom Feinde besetzten Gebiete*. (Fortsetzung folgt)

AUS UNSERER ARBEIT



Die Entwicklungsarbeiten für das Gelatine-Plasmaersatzpräparat als Infusionslösung vermochten so weit abgeschlossen zu werden, dass mit der Fabrikation begonnen werden kann. Schon die chemischen Untersuchungen liessen vermuten, dass die klinischen Befunde an Universitäts-Instituten und Kantonsspitalern günstige Resultate ergeben würden, was dann auch durchwegs der Fall war. So konnte die Blutspendekommission des Schweizerischen Roten Kreuzes an ihrer Sitzung vom 23. Juli nunmehr, nach jahrelangen intensiven Vorarbeiten, die Herstellung dieses Präparates im Grossen einstimmig empfehlen. Mit der Herstellung dieses Gelatinepräparates, das für den Armeesanitätsdienst von besonderem Werte sein wird, ist schon begonnen worden.

*

Die Equipen des Zentrallaboratoriums führten in den Monaten Mai und Juni in 88 Einsätzen 10 921 Blutentnahmen durch, davon 1363 an Rekruten in verschiedenen Rekrutenschulen.

*

Die Blutspendekommission des Schweizerischen Roten Kreuzes hat dem Plan einer Fortbildungstagung des Blutspendedienstes an einem Donnerstag des Monats November 1959 zugestimmt. Die Tagung soll den Spende- und Spitalärzten sowie den praktizierenden Aerzten einen Ueberblick über praktische Probleme der therapeutischen Verwendung von menschlichen Blutprodukten bieten. 20- bis 30-minütige Referate von Spezialisten auf den einzelnen Sachgebieten sind vorgesehen.

*

Anlässlich der Sitzung der Kommission für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 11. Juni hielt PD Dr. Allgöwer, Mitglied dieser Kommission, ein mit grossem Interesse aufgenommenes Referat über die Schockpathogenese und -therapie, dem eine angeregte Diskussion folgte, wobei auch die voraussichtliche Entwicklung der Ersatztherapie mit Vollblut oder Plasma bzw. Plasmafraktionen besprochen wurde. Dr. Allgöwer ist der Auffassung, dass in den nächsten Jahren der Vollblutverbrauch noch stark zunehmen wird, dass aber der Verbrauch von Plasma und Plasmafraktionen in der Schocktherapie konstant bleiben dürfte. Dagegen wird in zunehmendem Masse Plasma bzw. Albumin benötigt, um der Hypoproteinämie nach schweren Operationen zu begegnen.

*

In der Berichtsperiode erschienen die folgenden Veröffentlichungen: S. Barandun, H. Cottier, A. Hässig: *New*

Aspects of Agammaglobulinemia and Antibody Deficiency Syndrome. Immunopathology, Benno Schwabe, Basel 1959; Hs. Nitschmann, P. Kistler, A. Hässig, S. Barandun, K. Stampfli: «Méthodes de Préparation et Applications Cliniques des Fractions plasmatiques.» La Trasfusione del Sangue 4, 1, (1959); A. Hässig, E. Gugler: «Méthodes de détermination des β 2 γ -Globulines.» Giornale di Malattie infettive e parassitarie 11 (1959).

*

Dr. E. F. Lüscher, Leiter der biochemischen Abteilung des Zentrallaboratoriums im Theodor-Kocher-Institut der Universität Bern, hat sich an der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern mit einer Arbeit über die Biochemie der Thrombozyten habilitiert. Vom nächsten Wintersemester an wird er an der Universität Bern Vorlesungen über die Biochemie hochmolekularer Stoffe halten.

*

Egon Rickli und Conrad Schneider wurden Ende Juni an der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern zu Doktoren promoviert. Sie haben ihre Dissertationen unter Leitung von Prof. Dr. H. Nitschmann ausgeführt. Die Titel ihrer Arbeiten lauten: E. Rickli: «Die Fraktionierung der humanen Plasmaproteine mit Polyphosphat.» C. Schneider: «Ueber die Isolierung vom humanem Plasminogen aus einer Plasmafraktion.»

Auf Grund ihrer Arbeiten erhielten sie Forschungs-Assistentenstellen in den USA. Dr. Rickli arbeitet ab 1. September 1959 bei Dr. Edsall an der Harvard University in Boston, Dr. Schneider ab 1. September 1959 im Laboratorium des Nobelpreisträgers Prof. V. Du Vigneaud an der Cornell University in New York.

*

In der Berichtsperiode erhielt das Zentrallaboratorium folgende Besuche: Dr. Lindh, Finnisches Rotes Kreuz, Helsinki; Dr. Spitzer, Landesgeschäftsführer, General a. D. Speth, FrL. Koschuda, alle drei vom Bayerischen Roten Kreuz, München; Dr. Juan Pacazo, Chef des Bluttransfusionsdienstes der Armee in Madrid; Dr. Pol Dodinval, Institut de Médecine légale, Lüttich.

*

Wie in früheren Jahren, soll auch im laufenden Jahr wieder für Pfadfinderinnen und Samariterinnen ein Kaderkurs zur Ausbildung von Gruppenführerinnen des Rotkreuzdienstes durchgeführt werden, da der benötigte Bestand für un-



sere Rotkreuzformationen in dieser Funktion noch nicht sichergestellt ist. Der Kurs soll vom 7.—19. September in der Kaserne Le Chanet inmitten einer prächtigen Landschaft an der Peripherie der Stadt Neuenburg stattfinden. Leider aber ist die Durchführung des Kurses noch keineswegs gesichert, da bis jetzt nur ungenügend Anmeldungen, vor allem von Samariterinnen und Hilfspflegerinnen, eingegangen sind. Der Rotkreuzchefarzt würde nicht verstehen, wenn dieser für den Sanitätsdienst unseres Landes so wichtige Kurs ausgerechnet im Jahre der Solferino-Jahrhundertfeier mangels Anmeldungen ausfallen müsste, und fordert deshalb eine jede Samariterin, eine jede Hilfspflegerin einzeln auf, ernsthaft zu prüfen, ob sie sich nicht für die Ausbildung zur Gruppenführerin eignen würde. Er erwartet die Anmeldungen zum vorgesehenen Rotkreuzkaderkurs I/3 so rasch als möglich an die Adresse: Dienststelle Rotkreuzchefarzt, Bern, Postfach Transit.

*

Am 21. Juli fand in der Pflegerinnenschule des Theodorianums in Zürich eine sanitärische Musterung statt, an der 11 Krankenschwestern, 7 Pfadfinderinnen und 1 Samariterin für den Rotkreuzdienst ausgehoben und diensttauglich befunden wurden.

*



Das Zentralkomitee hat auf Antrag der Kommission für Krankenpflege die Scuola Cantonale Infermieri Bellinzona, die erste und einzige Krankenpflegeschule des Kantons Tessin, in seiner Sitzung vom 8./9. Juli definitiv anerkannt. Diese Pflegerinnenschule ist eine kantonale Institution und dem Spital San Giovanni in Bellinzona angeschlossen, das als private Stiftung ohne staatliche Subventionen arbeitet. Die Aufsichtskommission der Schule wird vom kantonalen Sanitätsdirektor präsiert, während die Schule vom chirurgischen Chefarzt des Spitals, Dr. Clemente Molo, geleitet wird. Die Krankenpflege am Spital wird grösstenteils von geistlichen Schwestern eines italienischen Ordens, zum kleineren Teil von freien Schwestern ausgeübt. Ein Oberpfleger leitet den Pflegedienst und befasst sich auch mit der Administration der Schule. Schulschwester ist eine Tessinerin mit dem Diplom des Lindenhofs. Der theoretische Unterricht wird von Aerzten des Schulspitals, von andern Spezialärzten, von Mittelschullehrern usw. erteilt, während der praktische Unterricht Aufgabe der Schulschwester und des Oberpflegers ist.

*

Die Schrift «Unsere Krankenpflege in Gegenwart und Zukunft», die anfangs dieses Jahres in deutscher Sprache herausgegeben wurde, ist in französischer Fassung erschienen und kann im Zentralsekretariat bezogen werden.

*

Der Ausschuss für Schwesternwerbung des Schweizerischen Roten Kreuzes hat einen Bericht über seine vielfältige Werbetätigkeit von 1955 bis 1958 herausgegeben. Aus diesem Bericht geht — nebst der Darlegung der verschiedenen Werbearten — hervor, dass der Ausschuss im November 1958 einen Fragebogen an die Schwesternschulen geschickt hat, durch den er zu erfahren hoffte, ob die Arbeit auf dem Gebiete der Aufklärung und Werbung, die vom Schweizerischen Roten Kreuz seit mehreren Jahren geleistet wird, schon einen Erfolg gezeitigt habe, ferner, ob die Schulen die Weiterführung dieser Arbeit für notwendig und wünschbar erachten. Aus den Antworten geht eindeutig hervor, dass in der Bevölkerung ein zunehmendes Interesse an den

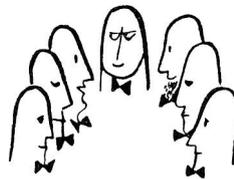
Pflegeberufen festzustellen ist. Schon dieser Umstand allein würde die Arbeit des Ausschusses rechtfertigen. Die Zahl der Eintritte in die Pflegerinnenschulen ist in den letzten Jahren ständig etwas gestiegen, und wenn der Ausschuss diese Zunahme auch nicht einzig seinen Bemühungen zuschreibt, so hat die Aufklärung und Werbung des Schweizerischen Roten Kreuzes, für die es von 1952 bis Ende 1958 ungefähr Fr. 250 000.— ausgelegt hat, doch sicher an diese erfreuliche Entwicklung beigetragen.

*

Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege

An seiner Sitzung vom 8./9. Juli hat das Zentralkomitee einem Kredit von Fr. 2500.— zugestimmt für die Zusammenstellung von fünf Material-Sortimenten zu je drei Kisten für die Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege. Die Erfahrung in unserem Land, besonders aber in ländlichen Gegenden, hat gezeigt, dass die Bereitstellung des nötigen Kursmaterials vielerorts Schwierigkeiten bereitet, was sich hemmend auf die Freudigkeit, die so notwendigen Kurse durchzuführen, auswirkt.

*



Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 9. Juli beschlossen, die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes auf den 15. Oktober 1959 zu einer Sitzung nach Bern einzuberufen sowie die Sektionspräsidenten und ihre Mitarbeiter zu einer gesamtschweizerischen Präsidentenkonferenz auf den 7. und 8. November 1959 nach Bern einzuladen.

*

Individuelle Hilfe

Obwohl eine individuelle Hilfe als Antwort auf Einzelgesuche nicht eine ausgesprochene Aufgabe des Roten Kreuzes ist, gibt es doch immer wieder besondere Fälle im In- und Ausland, bei denen wir eine Ausnahme machen; Hunderte von Einzelhilfsgesuchen aus dem Ausland allerdings, alles Sozialfälle, müssen wir leider zurückweisen, da uns für solche individuelle Hilfe nur sehr wenige Geldmittel zur Verfügung stehen. Trotzdem haben wir im ersten Halbjahr 1959 die folgenden Gesuche berücksichtigen können:

In der Schweiz: 267 Gesuche um Kleider und Wäsche im Betrag von Fr. 9482.70; anlässlich von 16 Brandfällen sofortige Lieferung von Betten mit Inhalt, Kleidern und Leibwäsche im Betrage von Fr. 4907.25; 99 Gesuche haben wir zur wohlwollenden Erledigung an die Sektionen weitergeleitet; von 11 Hilfesuchen von Auslandschweizern konnte 7 im totalen Betrage von Fr. 1840.— entsprochen werden.

Ausland: 236 ausländischen Gesuchen um Kleider, Medikamente, Lebensmittel usw. wurde entsprochen.

Die Abteilung für individuelle Hilfe hat ferner in diesem ersten Halbjahr 91 Nachforschungen nach Vermissten eingeleitet, durchgeführt und teilweise abgeschlossen und die Begleitung oder Hilfeleistung für in unser Land einreisende ausländische Patienten angeordnet.

*



Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat die Sessionen des Gouverneursrates und des Exekutivkomitees vom 21. September bis 1. Oktober 1959 nach Athen einberufen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird seinen Präsidenten, Prof. Dr. A. von Albertini, sowie Fräulein Helene Vischer und Dr.

Hans Haug an diese Sessionen delegieren, wo vor allem Fragen der Erhöhung der Hilfsbereitschaft im Hinblick auf Katastrophen besprochen werden sollen.



*
Ende Juni wurde im Rahmen des Jugendrotkreuzes in Morges ein Rettungsschwimmkurs für Jugendliche durchgeführt, den 15 junge Mädchen und 37 Jünglinge mit Erfolg bestanden haben.

*
Das Zentralkomitee hat den nötigen Kredit zur Verfügung gestellt, um 4000 Abzeichen für jene Angehörigen des Jugendrotkreuzes anfertigen zu lassen, die dem leitenden Komitee einer Jugendrotkreuzgruppe angehören, Delegierte des Jugendrotkreuzes in einer Berufsschule oder Jugendorganisation sind oder mit Erfolg einen Kurs für Erste Hilfe und Rettungsschwimmen bestanden haben. Bis jetzt verfügten unsere Jugendlichen über keine eigentlichen Abzeichen, sondern mussten sich mit kleinen roten Kreuzen, die von Sammelaktionen übriggeblieben waren, begnügen.

*
Die Milchaktion des deutschschweizerischen Jugendrotkreuzes für algerische Flüchtlingskinder ergab bis Mitte Juli Fr. 1013.30.

*
Der Rotkreuzjunior Alfred Wild aus Zürich ist ein Glückspilz; denn er wurde erwählt, das Schweizerische Jugendrotkreuz am grossen Internationalen Jugendrotkreuztreffen in Toronto, Kanada, zu vertreten. Er ist am 20. Juli abgefahren.

*
Das Schweizerische Jugendrotkreuz sandte zwei Jugendliche ins Internationale Jugendrotkreuz-Lager, das vom 11. bis 19. Juli im Jugendrotkreuzheim «Grillhof» in Innsbruck mit Kursen und Bergausflügen stattfand.

*
Am 13. Juli durften vier schweizerische Rotkreuzjunioren ins Jugendrotkreuzlager nach Mariazell, Steiermark, fahren. Kurse in Erster Hilfe, Ausflüge in die Steirische Bergwelt, Badenachmittage im Erlaufsee, die Besichtigung der Stadt Wien sowie ein Ausflug zum architektonisch grossartigen Kloster Melk an der Donau brachten reiche Erlebnisse, Freundschaften und Anregungen.

Sektionen

Der ausführliche und gut redigierte Jahresbericht der Sektion Basel ist für das Jahr 1958 kürzlich herausgekommen und zeigt erneut, wie rege und vielseitig diese Sektion arbeitet. Nebst den zunehmenden Aufgaben des Blutspendezentrums, der Kinderhilfe und Patenschaften, der Betreuung alleinstehender jugendlicher Ungarn und der Nähstube hat die Sektion im vergangenen Jahr ganz besonderes Gewicht auf die bessere Vorbereitung für die Katastrophenhilfe gelegt. Als Grenzsektion muss sie zudem zur Aufnahme einer grossen Zahl von Flüchtlingen jederzeit bereit sein. In der Altersbetreuung leistet die Sektion Basel in aller Stille eine sehr schöne Arbeit, dank deren die letzten Jahre manch eines Betagten durchsonnt und erleichtert werden. Die Zusammenarbeit unserer Sektion Basel mit dem

Zivilschutz ist ausgezeichnet. So führte sie zu Beginn des letzten Jahres zusammen mit dem Kriegs-Sanitätsdienst für die Zivilbevölkerung einen Fortbildungskurs für 32 diplomierte Krankenschwestern durch; diese Schwestern wurden zu Detachementschefs ausgebildet und gelten nun für die unterirdischen Sanitätshilfsstellen als einsatzbereit. Während der grossen Alarmübung vom 8. Mai wurden in den fünf Sanitätshilfsstellen die für den Katastrophenfall ausgebildeten Schwestern sowie Rotkreuz-Helferinnen für die Aufnahme der Verletzten eingesetzt.

Zivilschutz

*
An der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. und 24. Mai dieses Jahres wurde der Verfassungsartikel 22^{bis} über den Zivilschutz mit schönem Mehr gutgeheissen. Damit konnte nun ohne Verzug an die Vorarbeiten für die zukünftige Zivilschutz-Gesetzgebung herantreten werden. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement richtete an alle interessierten Kreise die Aufforderung zur Mitarbeit in einer neu zu bildenden Expertenkommission, die baldmöglichst den zuständigen Bundesinstanzen Richtlinien für ein Zivilschutzgesetz vorlegen soll. Auch das Schweizerische Rote Kreuz erhielt eine Einladung zur Mitarbeit in dieser Kommission und delegierte Oberst Hans Bürgi, Rotkreuzchefarzt, und Dr. Hans Haug, Zentralsekretär. An der 1. Sitzung, die am 2. Juli 1959 unter dem Vorsitz von Bundesrat Wahlen stattfand, wurde ein Arbeitsausschuss von 15 Personen ernannt, dem auch Dr. Hans Haug angehört. Der Arbeitsausschuss wird für besondere Fragen Subkommissionen aus den Mitgliedern der Expertenkommission bilden.

Liebe Leserin!

Das Schweizerische Rote Kreuz wäre auch Ihnen sehr dankbar, wenn Sie für die winterliche Bekleidung eines algerischen Flüchtlingskindes einen warmen Pull-over stricken könnten. Zum voraus herzlichen Dank!

REISEMARKEN

jetzt 33¹/₃ Prozent billiger
denn nun erhalten Sie sogar
6 Reisemarken
für 4 gefüllte «Merkur» Sparkarten

„MERKUR“

Spezialgeschäft für Kaffee und Tee